

zum Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2021, TOP 10
zum Kreistag am 15.03.2021, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 09.02.2021

Az.

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2021, Ö
Kreistag am 15.03.2021, Ö

Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst; Stimmzettel für Ratsbegehren "Windenergie"

Sitzungsvorlage 2020/0191

I. Sachverhalt:

Nach § 23 der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Landkreis Ebersberg entscheidet der Kreistag über die Gestaltung von Stimmzetteln bei Bürger- oder Ratsbegehren. Der Stimmzettel wird durch die Software OK.Vote der AKDB elektronisch erzeugt und dient als Druckvorlage für die Druckerei. Die uns zugesagte Funktionalität der Stimmzettelerstellung (zunächst Anfang, dann Ende Januar) wurde bislang noch nicht bereitgestellt.

Diese Funktion wurde bisher durch Landkreise nicht genutzt, so dass sie wohl nur für Gemeinden implementiert war. Bis zur nächsten Sitzung des Kreistages sollte diese jedoch zur Verfügung stehen, sonst müsste der Stimmzettel auf anderem Weg entworfen werden. Eine vorberatende Freigabe des Stimmzettels, der sich nach amtlichen Mustern richten wird, ist daher leider nicht möglich. Ein Stimmzettelmuster kann durch die Verwaltung aktuell nicht vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Freigabe des Stimmzettels für das Ratsbegehren zu Windkraft im Ebersberger Forst erfolgt durch den Kreistag in seiner nächsten Sitzung.

gez.

Michael Ottl